



Tarif Info

Für die Kolleginnen und Kollegen der T-Systems ITS GmbH

Bewährte Standards gemeinsam sichern und weiterentwickeln

Create the future together

Die Arbeitsbedingungen bei T-Systems müssen mittelfristig auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden. Dazu ist es sinnvoll, die positiven Standards aus den bisherigen Tarifverträgen bei der T-Systems ITS GmbH (debis Systemhaus) und bei den Telekom-Tochtergesellschaften fortzuführen und weiterzuentwickeln.

„Teilen und herrschen“ darf keine Zukunft bei T-Systems haben

Nach dem Motto „Teile und herrsche“ versucht die Unternehmensleitung bei T-Systems die Frage der Arbeitsbedingungen in ihrem Sinn zu lösen. Die Gespräche über die Ausweitung des Ergänzungstarifvertrages auf die anderen Bereiche der ITS GmbH liegen derzeit auf Eis. Die IG Metall und ihre Verhandlungsführer wollten den von der Unternehmensseite gewünschten Veränderungen (Verschlechterungen) nicht zustimmen. Das war auch gut so!

Derzeit verhandelt die Unternehmensleitung nun mit ver.di über einen Tarifvertrag für die TSI GmbH. Immer wieder ist von ver.di betont worden, es gehe nur um die Beschäftigten aus den Telekom-Tochtergesellschaften, die in die TSI GmbH wechseln.

Inzwischen ist klar: Die TSI GmbH wird auf die ITS GmbH verschmolzen. Der Arbeitgeber behauptet, damit würde der Haustarifvertrag für die TSI GmbH auch für die ITS GmbH wirksam werden. Das würde bedeuten, dass mittelfristig nach unten definierte Tarifstandards auch für die Beschäftigten der (bald ehemaligen)

T-Systems ITS GmbH zum Tragen kämen. Klar, dass wir IG Metall diese durch Herrn Welslau geäußerte Ansicht der Unternehmensleitung - nach unserer Meinung zu Recht - nicht teilen.

Nur wenige wissen viel und die meisten wissen nichts!

Es ist erstaunlich, dass weder die örtlichen Betriebsräte noch der Konzernbetriebsrat über den Fortgang der Verhandlungen von ver.di informiert und einbezogen wurden. Das kennen wir aus der Entstehungsgeschichte des debis-Tarifvertrags anders. Schon bei der Erarbeitung des debis-Ergänzungstarifvertrages haben wir die betroffene Belegschaft mit Flugblättern und auf Betriebsversammlungen informiert. Die jeweiligen Betriebsräte wurden in regionalen Diskussionsrunden beteiligt.

Hier liegen mehrere Hasen im Pfeffer

Jetzt stellt sich plötzlich heraus, dass bereits zu Beginn der Verhandlungen

mit dem Arbeitgeber vereinbart war, das Vergütungssystem von DeTeSystem als Grundlage für einen neuen Tarifvertrag für die TSI GmbH zu nehmen.

Bei den ersten öffentlichen Vergleichen, die wir im Oktober 2001 angestellt haben, hätte also der Gehaltsvergleich von ver.di offengelegt werden können. Stattdessen wurde nur entrüstet festgestellt, dass der NBBS (das neue Bewertungs- und Bezahlungssystem der Telekom AG) nicht die Grundlage der Verhandlungen sei.

Da die Struktur bei NBBS und dem Vergütungssystem der DeTeSystem in den uns vorliegenden ersten acht Tarifgruppen gleich ist, können wir auch unseren Vergleich der Vergütungen aus dem Oktober wiederholen.

Dabei ergeben sich für Hochschulabsolventen folgende Differenzen der tariflichen Entgelte bezogen auf das Jahr 2001 (Prozentsumme variables Jahresentgelt DeTeSystem aus 2002): (alle Angaben in EURO)

Hochschulabsolventen ohne Berufserfahrung:

	debis VG 5	DeTeSystem T6	Abstand
Neu in der Gruppe	40.433	37.553	7,7 %
Nach 4 Jahren (A-Stufe erhöht)	44.476	43.779	1,6 %
B-Stufe debis erhöht	48.924	43.779	11,8 %

Richtig drastisch werden die Abstände dann bei der Eingruppierung nach mehrjähriger Berufserfahrung:

Hochschulabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung:

	debis VG 6	DeTeSystem T7	Abstand
Neu in der Gruppe	46.498	41.692	11,5 %
Nach 4 Jahren	51.148	47.946	6,7 %
B-Stufe debis erhöht	56.262	47.946	17,3 %

Auch ver.di ist sich darüber im klaren, dass schon die tariflich gesicherten Gehälter im ehemaligen debis Systemhaus deutlich höher liegen als bei DeTeSystem.

Die Differenzen in den Effektivgehältern sind dramatisch. Ist es doch bei der Telekom üblich, dass Tarif- und Effektivgehalt weitgehend übereinstimmen, während in den Bereichen des debis-Ergänzungstarifvertrages die Gehälter sich in der Bandbreite von 100 - 160% vom Tarifgehalt bewegen.

Wenn dieser Weg fortgesetzt wird, dann werden auch die negativen Folgen des Unternehmerdiktates zementiert.

Da sind vor allem zu nennen:

■ **1. Die Verschlechterung der Perspektiven der Gehaltsentwicklung im ehemaligen debis Systemhaus. Denn die niedrigere Basis der Tarifgehälter wirkt sich in der Folge auch auf die**

übertarifliche Gehaltsentwicklung im Band negativ aus.

■ **2. Klar ist auch schon, dass es keine B-Stufe (110% der Vergütungsgruppe bei teilweise höherwertigen Aufgaben) mehr geben wird. Damit entfällt auch die hohe tarifliche Absicherung der erhöhten B-Stufe (121% der Vergütungsgruppe, siehe Tabellen oben).**

■ **3. Der Anspruch, nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit bzw. bei Vorliegen von Schichtarbeit im Rechenzentrum die Arbeitszeit auf 35 Stunden reduzieren zu können, wird im ver.di-Tarifvertrag entfallen.**

■ **4. Im Gehalt inbegriffene Mehrarbeit steht für die zwei oberen tariflichen und die außertariflichen Vergütungsgruppen auf der Tagesordnung**

■ **5. Die Abschaffung der Karenzgespräche vor Reduzierung der variablen Gehaltsanteile**

■ **6. Der Wegfall der Leistungsbeurteilung und die Zwangsverpflichtung zur Zielvereinbarung**

Ohne gewerkschaftliche Zusammenarbeit verliert die Belegschaft!

Die T-Systems benötigt einen einheitlichen Tarifvertrag, der in einem offenen Prozess mit den Beschäftigten erarbeitet, verhandelt und vereinbart wird. Die Gewerkschaften müssen dabei eng zusammenarbeiten. Die IG Metall ist dazu bereit..

TarifInfo

Herausgeber: IG Metall Stuttgart

Sattlerstraße 1, 70174 Stuttgart

www.igmetall-stuttgart.de

Verantwortlich: Jürgen Stamm

Redaktion: Manfred Dautel, Martin Weiss

Druck: hartmanndruck, Wildberg

März 2002

Mitglied werden

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung

Bitte bei einem IG Metall-Betriebsratsmitglied abgeben oder einsenden an die örtliche IG Metall oder die IG Metall Vorstandsverwaltung, Abt. Beitrags- und Leistungswesen, Postfach, 60519 Frankfurt/Main!

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

beschäftigt bei: _____

in: _____

Angestellte/r Auszubildende/r Teilzeit

Mitgliedsbeitrag: _____ DM _____ (1% des monatlichen Bruttoeinkommens)

Bankverbindung: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, daß die IG Metall personenbezogene Daten über mich mit Hilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____